

Niederschrift

**über die 22. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr
der Stadt Neustadt an der Weinstraße**

am Donnerstag, dem 10.02.2022, 19:04 Uhr,

Videokonferenz

- Öffentliche Sitzung -

TAGESORDNUNG:

1. Beschluss über die neue Verbandsordnung ZÖPNV Rheinland-Pfalz Süd 024/2022
2. Bebauungsplan "Kandelwiesen" (Entwurf) im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf 022/2022
 - a) Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen.
 - b) Freigabe zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.
3. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Er fragt, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt. Es gibt keine Änderungswünsche.

TOP 1

024/2022

Beschluss über die neue Verbandsordnung ZÖPNV Rheinland-Pfalz Süd

Antrag:

Auf Basis eines einstimmigen Grundsatzbeschlusses in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd vom 13.12.2021 beschließt der Stadtrat die in Anlage 2 beigefügte neue Verbandsordnung des „Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd“ (ZÖPNV RLP Süd).

Der Vorsitzende erläutert den Mitgliedern des Bauausschusses das Thema, zu welchem es keine Fragen gibt.

Abstimmung:

12 Stimmen dafür

Keine Stimmen dagegen

1 Enthaltung

Einstimmig beschlossen

TOP 2

022/2022

Bebauungsplan "Kandelwiesen" (Entwurf) im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf

a) Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen.

b) Freigabe zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Antrag:

Der Stadtrat beschließt:

1. über die in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag und
2. die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan „Kandelwiesen“ durchzuführen.

Ein Projektleiter der Stadtplanung erläutert den Antrag.

Nach dem Abstimmungsergebnis des Unterausschusses sollen folgende Punkte geprüft werden:

- Kann die aktuell 6 m breite „Fläche für Wasserwirtschaft“ am Floßbach verbreitert werden? (einzige Quermöglichkeit des Plangebietes für Fauna).
- Auch ohne Ausbau des Adamsweges soll der Zauneidechse mehr Lebensraum im Plangebiet zur Verfügung gestellt werden.
- Es soll darauf gedrängt werden, dass die artenschutzrechtlichen Empfehlungen der ASP umgesetzt werden. Die Maßnahmenumsetzung soll seitens der Verwaltung kontrolliert werden.

Der Projektleiter erklärt, dass es wegen der Bebauung keinen Spielraum mehr gibt und die 6 m Fläche, auch für den Hochwasserschutz, ausreichend ist.

Es könne noch ein Habitat für Eidechsen geschaffen werden, dies sei aber nicht notwendig.

Ein Mitglied des Bauausschusses (Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass oberhalb des

Flussgrabens illegal gebaute Gebäude und Gewächshäuser stehen würden und daher kein Platz für einen breiteren Gewässerbereich sei. Auch solle der Bereich unterhalb des Baches als Mischgebiet ausgewiesen werden.

Die Abteilungsleiterin der Bauordnung erwidert, dass Gewächshäuser in dieser Größe nicht genehmigungspflichtig seien.

Der Vorsitzende erläutert dazu, dass im Katasterplan einige Gebäude nicht verzeichnet seien, weil die Katasterverwaltung diese noch nicht ausgemessen habe.

Ein weiteres Mitglied des Bauausschusses (FWG) beanstandet, dass aufgrund der Größe der Bäume der Bestandschutz konträr zum Artenschutz stehe.

Der Projektleiter erläutert, dass die Grünfläche Privatgelände sei. Der Vegetationsbestand werde geschützt. Man könne auch klimaresistente Bäume pflanzen. Die Anzahl der Bäume und die vorhandene Vegetation solle erhalten werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Formulierung entsprechend zu ändern, so dass eine ökologisch sinnvolle Weiterentwicklung möglich sei. Diese geänderte Formulierung soll auch dem Stadtrat vorgelegt werden.

Abstimmung:

12 Stimmen dafür

1 Stimme dagegen

Keine Enthaltungen

Einstimmig beschlossen

TOP 3

Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende berichtet vom Start des E-Tretroller-Angebots der Bird Rides Germany GmbH im Juni 2022 in Neustadt an der Weinstraße mit 50 E-Tretrollern in der Innenstadt und 100 E-Tretrollern verteilt auf alle Ortsteile. Nach ca. 6 Monaten wird der Anbieter gemeinsam mit der Verwaltung die Daten zur Nutzung der Roller besprechen und gegebenenfalls seine Flotte in Abstimmung mit der Verwaltung anpassen.

Aufgrund der Gewerbefreiheit gibt es rechtlich keine Handhabe, um ein solches Angebot in der Stadt grundsätzlich zu unterbinden.

Basierend auf dem Beschluss des Bauausschusses vom 04.02.2021 wird mit dem Anbieter BIRD eine Vereinbarung über die Qualitäten des E-Tretrollerangebots abgeschlossen, um eine geordnete Benutzung zu sichern und das Angebot in die vielfältigen

Mobilitätsmöglichkeiten der Kommune zu integrieren.

Ende der Sitzung: 19:42 Uhr

Gez.
Vorsitzender
Bernhard Adams

Gez.
Protokollführerin
Melanie Fasdernes